

8. Dezember 2013

**Ordentliche Kirchgemeindeversammlung,
Sonntag, 8. Dezember 2013, 11.00 Uhr, Kirche Unterseen**

Vorsitz: Karin Schwendimann
Protokoll: Franziska Schläppi Wyss

Total Stimmberechtigte Kirchgemeinde: 3099
Total Anwesende stimmberechtigt: 29
Total Anwesende nicht stimmberechtigt: 3

Traktanden:

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 18. September 2013: Genehmigung
 2. Voranschlag 2014: Genehmigung; Finanzplan 2013 – 2018: Kenntnisnahme
 3. Bestimmen externe Revisionsstelle 2014 bis 2017: Beschluss
 4. Organisationsreglement des Kirchlichen Bezirks Interlaken-Oberhasli: Genehmigung
 5. Wahlen Kirchgemeinderat vom 1.1.2014 bis 31.12.2017
 - a) Neuwahl eines Mitgliedes
 - b) Wiederwahl von sechs bisherigen Mitgliedern
 6. Orientierungen
 7. Verschiedenes
-

Die Präsidentin, Karin Schwendimann, eröffnet die Versammlung nach den reglementarischen Bestimmungen. Für die heutige Versammlung hat sich Henriette Cann-Guthäuser entschuldigt. Die Traktanden wurden im Anzeiger vom 7. November und 5. Dezember 2013 publiziert und zusätzlich auf der Homepage der Kirchgemeinde sowie in der Kirchenzeitung „Reformiert“ bekannt gemacht. Zu den Traktanden und der Reihenfolge werden keine Einwände angebracht.

Als Stimmenzähler wird Werner Liniger, Stadtfeldstrasse 6, gewählt.

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 18. September 2013

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 18. September 2013 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt. Karin Schwendimann dankt der Verfasserin, Franziska Schläppi Wyss.

2. Voranschlag 2014 und Finanzplan 2013 - 2018

Heinz Bürgi, Ressort Finanzen, führt in das Traktandum ein und erwähnt, dass der Voranschlag aufgrund der Eingaben der Ressorts und Mitarbeitenden erstellt und an der Sitzung des Finanzausschusses im Oktober vorberaten wurde. Der Kirchgemeinderat hat das Budget 2014 zuhanden der Kirchgemeindeversammlung am 5. November 2013 verabschiedet. Der Kirchgemeinderat erachtet den Voranschlag trotz des Aufwandüberschusses von CHF 47'750.00 als vertret- und verkraftbar aufgrund des äusserst guten Bestandes an Eigenkapital. Da der Aufwand steigt und die Steuereinnahmen tendenziell abnehmen werden, muss die Entwicklung im Auge behalten werden.

Die Finanzverwalterin, Franziska Schläppi Wyss, erläutert den Voranschlag 2014, der mit einem Aufwand von CHF 1'049'500.00, einem Ertrag von CHF 1'001'750.00 und einem Aufwandüberschuss von CHF 47'750.00 berechnet ist. Zu den Investitionen führt sie aus, dass die nichtständige Spezialkommission für die Kirchensanierung vorschlägt, im 2014 die Fenster in der Kirche zu sanieren, was rund CHF 50'000.00 kosten wird. Rund die Hälfte dieses Betrags – also 25'000.00 - soll durch die Spezialfinanzierung Kirche finanziert werden. Beim Liegenschaftsunterhalt sind neben dem allgemeinen Unterhalt insbesondere Umgebungsarbeiten beim Schloss, Malerarbeiten im Futura sowie im Kirchhof die Sanierung des Rasens, Bepflanzung von Töpfen und der Winterschnitt der Eiche geplant. Die Steueranlage soll auf 0,184 Einheiten belassen werden – es muss mit einem leicht tieferen Steuerertrag gerechnet werden. Sie begründet die grössten Abweichungen zum Voranschlag des Vorjahres.

Zum Finanzplan führt die Finanzverwalterin aus, dass in den nächsten Jahren bei der Kirche Investitionen von insgesamt CHF 510'000.00 geplant sind (2014: Sanierung Fenster CHF 50'000.00; 2015: Sanierung Orgel und elektronische Registrierung CHF 230'000.00 und Beleuchtung CHF 80'000.00; 2015 evtl. später: Sanierung Heizung CHF 150'000.00). Für die Sanierungsarbeiten in der Kirche können Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Kirche vorgesehen werden, welche die Ergebnisse der laufenden Rechnung positiv beeinflussen. Die Ergebnisse des Finanzplans zeigen, dass die geplanten Investitionen durch die Kirchgemeinde Unterseen sehr gut getragen werden können.

Wortmeldungen aus der Versammlung: keine

Beschluss (einstimmig):

- 1. Der Voranschlag 2014 wird mit einem Aufwand von CHF 1'049'500.00, einem Ertrag von CHF 1'001'750.00 und einem Aufwandüberschuss von CHF 47'750.00.00 genehmigt.**
- 2. Die Kirchensteueranlage wird wie bisher auf 0.184 festgesetzt.**
- 3. Vom Finanzplan 2013 bis 2018 wird Kenntnis genommen.**

3. Bestimmen externe Revisionsstelle 2014 bis 2017

Ausgangslage

Sachverhalt

Im neuen Organisationsreglement, welches nach der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am 1. Januar 2014 in Kraft treten wird, ist neu geregelt, dass die Rechnungsprüfung (inkl. Aufsichtsstelle für Datenschutz) einer externen Revisionsstelle übertragen wird. Die Kirchgemeindeversammlung bestimmt die externe Revisionsstelle für die Dauer von vier Jahren. Es sind Offerten von sechs verschiedenen Firmen eingeholt worden. Nach Prüfung der Offerten und Einholen von Referenzen favorisiert der Kirchgemeinderat die Firma Lehmann und Bacher Treuhand AG, mit Sitz in Meiringen, Grindelwald und Brienz.

Finanzen

Die Kosten für die externe Rechnungsprüfung betragen CHF 3'100.00 bis 3'300.00 (exkl. MwSt.). Dieser Betrag muss für 2014 und für die weiteren vier Jahre im Budget aufgenommen werden.

Diskussion

Heinz Bürgi, Ressort Finanzen, führt in das Geschäft ein und hebt hervor, dass aufgrund des

neuen Organisationsreglements eine externe Revisionsstelle eingesetzt wird und die Rechnungsprüfung nicht mehr durch freiwillige Revisoren erfolgen wird. Die Revisionsstelle ist verantwortlich für die Revision und ist auch Aufsichtsstelle für den Datenschutz.

Wortmeldungen aus der Versammlung: keine

Beschluss (26 Ja; 0 Nein; 3 Enthaltungen:)

Als externe Revisionsstelle vom 1.1.2014 bis 31.12.2017 wird die Lehmann und Bacher Treuhand AG, Meiringen bestimmt.

4. Organisationsreglement des Kirchlichen Bezirks Interlaken-Oberhasli

Ausgangslage

Der Kanton Bern hat seine Amtsbezirke neu gestaltet in Verwaltungsbezirke (bei uns wurden der Amtsbezirk Interlaken und Amtsbezirk Oberhasli zusammengelegt in den Verwaltungsbezirk Interlaken-Oberhasli). Daraus ergab sich auch für die Kirchlichen Bezirke im ganzen Kanton eine Neugestaltung. Bei uns zeigt sich diese Neugestaltung nur in Form eines neuen Reglements. Vom Gebiet her ist der Verwaltungsbezirk Interlaken-Oberhasli deckungsgleich mit dem Kirchlichen Bezirk Interlaken-Oberhasli. Die 13 Kirchgemeinden haben in einer Vernehmlassung im Dezember 2012/Januar 2013 mitgewirkt (Kirchgemeinderat). Die Delegiertenversammlung des kirchlichen Bezirks vom 20. Oktober 2013 hat das neue Reglement genehmigt. Es muss nun durch die Kirchgemeindeversammlungen der einzelnen Kirchgemeinden genehmigt werden.

Erläuterungen zum Reglement: Als wesentliche Neuerung bringt das Reglement den Wechsel von der Delegiertenversammlung zur Präsidienkonferenz. (9 der 13 Kirchgemeinderäte haben sich für diesen Wechsel ausgesprochen.). Die Präsidenten der Kirchgemeinden, begleitet von einem weiteren Ratsmitglied, werden sich voraussichtlich zwei Mal jährlich treffen. Damit soll der Kontakt und die Zusammenarbeit unter den Kirchgemeinden des kirchlichen Bezirks ermöglicht, gefördert und gestärkt werden. Eine Dreierdelegation der Synodalen und der Pfarrerschaft mit Antragsrecht gehört mit zur Präsidienkonferenz. Die Stimmengewichtung der Kirchgemeinden (Art. 6) bleibt zum Teil gleich und zum Teil wird sie etwas reduziert. Sie erfolgt auf den offiziellen Zahlen, welche die Kirchendirektion regelmässig ermittelt, zuletzt 2010. Die Aufgaben des Kirchlichen Bezirks (Art. 2) wurden beibehalten und ergänzt mit einer Vertretung im Sozialen Grossrapport und im Forum Palliative Care und der periodischen Durchführung eines Bezirksfestes. Die Sitzverteilung für die Kantonale Synode bleibt gleich (Art. 17). Die Organe des Bezirks (Art. 4) wurden angepasst: Präsidienkonferenz statt Delegiertenversammlung; Bezirksvorstand bleibt; Revisionsstelle bleibt; Dekanat wurde gestrichen. (neu über Bern geregelt: z. B. über die Fachstelle Personalentwicklung, Pfr. Dr. Stephan Hagenow); Neu ist die Möglichkeit, eine Geschäftsstelle (Art. 13) einrichten zu können. (alt Kassierin und Sekretärin); Neu ist auch die Möglichkeit ständige und nichtständige Kommissionen einzusetzen (Art. 7, 11, 15). Weiter ist entscheidend neu, dass der Kirchliche Bezirk eigene Rechtspersönlichkeit erlangt. Dies ermöglicht dem kirchlichen Bezirk Personal anzustellen oder Betreibungen vorzunehmen. Neu ist auch, dass der Bezirksvorstand die Ersatzwahl in die Kantonale Synode vornehmen kann, wenn gültig angemeldet nicht mehr Kandidaten, als Sitze zur besetzen sind. Sind mehr Kandidaten als Sitze zu besetzen sind, ist die Präsidienkonferenz zuständig. Grundsätzlich wurde das neue Reglement so gut wie möglich an der Version des alten Reglements gehalten.

Diskussion

Die Präsidentin, Karin Schwendimann, erläutert die wesentlichsten Neuerungen, die das neue Reglement bringt. Die Delegiertenversammlung des Kirchlichen Bezirks hat das Organisationsreglement am 20. Oktober 2013 verabschiedet. Der Kirchgemeinderat von Unterseen hat die Reglementsrevision am 5. November 2013 beraten und beantragt der Kirchgemeindeversammlung das neue Reglement des Kirchlichen Bezirks zu genehmigen.

Wortmeldungen aus der Versammlung: keine

Beschluss (29 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen):

Das neue Organisationsreglement des kirchlichen Bezirks Interlaken-Oberhasli vom 20. Oktober 2013 wird genehmigt.

5. Wahlen Kirchgemeinderat vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017

a) Neuwahl eines Mitgliedes

Die Präsidentin, Karin Schwendimann, erwähnt, dass die letzten Jahre sehr bewegt waren im Kirchgemeinderat und freie Sitze nicht einfach wiederbesetzt werden konnten. Ein weiterer Rücktritt steht bevor, da Barbara Guggisberg nach ihrem Amtsantritt im Mai 2013 nun die Demission per 31. Dezember 2013 eingereicht hat.

Barbara Guggisberg, Ressort Kinder und Jugend, führt aus, dass es nicht üblich sei, nach so kurzer Zeit zu demissionieren. Die Gründe für ihre Demission seien persönlicher Art und haben keinen Zusammenhang mit der Kirchgemeinde oder dem Kirchgemeinderat. Einerseits habe sie eine neue Stelle angetreten, die eine Weiterbildung zur Folge habe. Zudem seien es familiäre Gründe, die eine vermehrte Unterstützung ihrer Eltern zur Folge haben. Sie dankt dem Kirchgemeinderat und dem Pfarrteam für die gute Zusammenarbeit und wünscht der Kirchgemeinde alles Gute.

Die Präsidentin, Karin Schwendimann, dankt Barbara Guggisberg für den kurzen aber intensiven Einsatz in der Kirchgemeinde. Vor wenigen Tagen konnte eine Person für die Nachfolge gefunden werden. Diese Person möchte aber bei der Wahl persönlich anwesend sein und sich vorgängig beim Kirchgemeinderat vorstellen. Deshalb wurde mit ihr vereinbart, dass die Wahl an der Frühlingsversammlung 2014 erfolgen wird.

Pfarrer Theo Ritz erkundigt sich, ob bekanntgegeben wird, um wen es sich handelt.

Die Präsidentin, Karin Schwendimann informiert, dass sich Bettina Dubois für die Mitarbeit im Kirchgemeinderat bereiterklärt hat.

b) Wiederwahl von sechs bisherigen Mitgliedern

Die Präsidentin, Karin Schwendimann, stellt fest, dass die Amtsdauer der bisher gewählten Mitglieder jeweils individuelle Beginne und Ende hatten, was nicht übersichtlich war. Analog dem System der Einwohnergemeinden soll neu die Wahl aller Mitglieder für die Dauer einer Legislatur – also aktuell vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017 - erfolgen. Während dieser Zeit sind Rücktritte gleichwohl möglich und die Nachfolge würde dann vorerst für die Zeit bis zum Ablauf der entsprechenden Legislatur gewählt. Der Kirchgemeinderat schlägt folgende Personen zur Wahl vor: Als Mitglieder: Heinz Bürgi, Vreni Hodler, Bianca Hofer, Erika Müller, Jens Stellbrink-Beckmann; als Präsidentin: Karin Schwendimann.

Wortmeldungen aus der Versammlung: keine

Feststellung:

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind, kann die Präsidentin folgende Personen für die Amtszeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017 als gewählt erklären:

Als Präsidentin:

- **Schwendimann Karin, Freihofstrasse 17**

Als Mitglieder:

- **Bürgi Heinz, Wellenacher 24 A**
- **Hodler Vreni, Seestrasse 57**
- **Hofer Bianca, Kirchgasse 3**
- **Müller Erika, Beatenbergstrasse 29 a**
- **Stellbrink-Beckmann Jens, Untere Gasse 11**

6. Orientierungen

Die Präsidentin, Karin Schwendimann, weist auf die geplanten Gottesdienste und Anlässe der nächsten Wochen hin. Zu diesen Anlässen, zum Kirchensonntag vom 2. Februar 2014 zum Thema „ganz normal anders“ sowie zum Weltgebetstag vom 7. März 2014 lädt der Kirchgemeinderat die Bevölkerung herzlich ein.

Kirchgemeinderätin, Vreni Hodler, informiert, dass Eva Steiner ihr Amt als Pfarrerin im Pfarramt 1 am 1. Oktober 2013 angetreten hat. Sie teilt sich die Stelle mit Pfarrerin Julia Ritz.

Kirchgemeinderätin, Bianca Hofer, teilt mit, dass im nächsten Jahr das Futura gestrichen und der Kirchhof saniert werden soll. Die Baukommission für die Kirchensanierung empfiehlt dem Kirchgemeinderat im 2014 die Fenster zu sanieren. Da die Fenster denkmalgeschützt sind, können sie nicht ersetzt werden. Es ist vorgesehen diese neu zu kitten sowie innen und aussen zu streichen.

Präsidentin, Karin Schwendimann:

- Die Kirchgemeindeversammlung vom 18. September 2013 hat das neue Organisationsreglement verabschiedet. Dieses wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt und wird per 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt.
- Henriette Cann-Guthauser erwartet ein Kind und fällt bis und mit Abschluss des Mutterschaftsurlaubs aus. Die Vertretung erfolgt durch Julia Ritz, Eva Steiner, Helmut Conzetti und Karin von Zimmermann.

Kirchgemeinderätin, Erika Müller, gibt bekannt, dass sie seit Sommer 2013 Vertreterin der Kirchgemeinde im Stiftungsrat des Altersheims Bethania ist. Informationen zum geplanten Bauprojekt des Bethania und zur damit verbundenen Urnenabstimmung waren an der Gemeindeversammlung oder aus der Presse zu entnehmen.

7. Verschiedenes

Pfarrer Theo Ritz, informiert:

- Im Wohnpark Weissenau werden neu auch Gottesdienste abgehalten, wozu die Bevölkerung herzlich eingeladen ist. Als Standortgemeinde ist die Kirchgemeinde Unterseen für die Seelsorge verantwortlich.

- Herzlichen Dank an Margrit Reber, die seit 15 Jahren mit Kompetenz bei der Durchführung der Altersstube mitgewirkt hat. Wer interessiert ist, als Nachfolge mitzuarbeiten, soll sich melden.

Kirchgemeinderätin, Erika Müller, bedankt sich im Namen des Kirchgemeinderats bei Käti Jansen für das grosse Engagement als Präsidentin ad interim, ihre Unterstützung der Kirchgemeinde sowie das Einbringen ihres grossen Fachwissens. Sie übergibt ihr und auch Barbara Guggisberg ein Geschenk.

Käti Jansen, dankt für das Geschenk und die Zeit im Kirchgemeinderat. Für die gute Zusammensetzung des Kirchgemeinderats und des Pfarrteams ist sie dankbar und wünscht ein gutes Weitergehen unter dem Motto „miteinander seid ihr stark“.

Wortmeldungen aus der Versammlung: keine

Die Präsidentin, Karin Schwendimann, dankt allen Menschen, die sich für Jung und Alt oder für organisatorische Belange engagieren für die Kirchgemeinde, sei es als freiwillige Mitarbeitende oder als Angestellte. Besondern Dank den Versammlungsteilnehmenden für das Interesse an der und die Verbundenheit zur Kirchgemeinde.

Schluss der Versammlung: 12.00 Uhr

Die Präsidentin Die Protokollführerin

Karin Schwendimann Franziska Schläppi Wyss